

Anbieter: Erste Energie (E1) · Gültig ab 01.12.2024 · Tarifänderung und Provisionserhöhung

Die aufgeführten Provisionen entsprechen Ihrem Partner-Anteil der Gesamtprovision. Alle Beträge in Euro netto, exkl. USt. · Auszahlung durch StruGa Energieberatung nach Eingang der Anbieter-Abrechnung. Ablauf bei E1 bleibt wie bisher beschrieben.

i Abrechnungsmodell & Funktionsweise

Monatliche Provisionszahlung

Die monatliche Auszahlung erfolgt in Höhe von 1/12 der berechneten Jahresprovision, welche sich aus dem Aufschlag multipliziert mit dem Jahresverbrauch in Kilowattstunden (kWh) ergibt. Diese Zahlungen erfolgen kontinuierlich, solange der Kunde von E1 beliefert wird.

Die Erstauszahlung erfolgt üblicherweise etwa 1–3 Monate nach Beginn der Belieferung. Im Falle einer Kundenkündigung oder Abmeldung wird der Zahlungszyklus entsprechend der anfänglichen Wartezeit fortgesetzt.

kWh-Auswertung & Jahresabrechnung

Zur Berechnung der kWh-Auswertung wird die vom Netzbetreiber festgelegte Jahresmenge verwendet, nicht die im Vertrag festgelegte Menge. Dieser Wert wird nach der ersten Jahresabrechnung durch den Anbieter aktualisiert.

Rückzahlungen oder Nachzahlungen der Provision sind nicht vorgesehen. Daher ist es wichtig, den monatlichen Provisionswert sorgfältig zu überprüfen. Bei signifikanten Unterschieden kann der Vertriebspartner den Kunden beim Netzbetreiber umstufen lassen, um die Provision anzupassen. Dies liegt stets in der Verantwortung des Vertriebspartners, da der Anbieter die Netzkosten entsprechend der berechneten Menge an den Netzbetreiber entrichten muss.

Photovoltaik-Einspeisung: Die monatliche Provision wird nicht nur für den Energieverbrauch, sondern auch für jede eingespeiste Kilowattstunde (kWh) von Photovoltaikanlagen gewährt. Diese Provisionszahlungen sind weiterhin gültig, solange der Kunde die Dienstleistungen von E1 in Anspruch nimmt. Ein aktiver Bezug von Energie bei E1 ist nicht zwingend notwendig, um die monatliche Provision für eingespeiste kWh zu erhalten. Die Provisionshöhe richtet sich nach dem jeweiligen Abschlag (Kundenpreis = Spot – Abschlag).

⚡ Strom – Erste Energie Lauftarife

MONATLICHE LAUFZEITPROVISION

TARIFE GI / GII / GIII

	GI
Aufschlag	0,49 ct/kWh
Provision	0,17 ct/kWh
Grundgebühr	6,99 €
Auszahlung	monatlich
Dauer	Laufzeit

	GII
Aufschlag	0,69 ct/kWh
Provision	0,23 ct/kWh
Grundgebühr	6,99 €
Auszahlung	monatlich
Dauer	Laufzeit

	GIII
Aufschlag	0,79 ct/kWh
Provision	0,26 ct/kWh
Grundgebühr	6,99 €
Auszahlung	monatlich
Dauer	Laufzeit

TARIFE GIV / GV / GVI / GVII / GVIII

GIV	
Aufschlag	0,99 ct/kWh
Provision	0,34 ct/kWh
Grundgebühr	6,99 €
Auszahlung	monatlich
Dauer	Laufzeit

GV	
Aufschlag	1,29 ct/kWh
Provision	0,43 ct/kWh
Grundgebühr	6,99 €
Auszahlung	monatlich
Dauer	Laufzeit

GVI	
Aufschlag	1,49 ct/kWh
Provision	0,50 ct/kWh
Grundgebühr	6,99 €
Auszahlung	monatlich
Dauer	Laufzeit

GVII	
Aufschlag	1,99 ct/kWh
Provision	0,67 ct/kWh
Grundgebühr	6,99 €
Auszahlung	monatlich
Dauer	Laufzeit

GVIII	
Aufschlag	2,29 ct/kWh
Provision	0,77 ct/kWh
Grundgebühr	6,99 €
Auszahlung	monatlich
Dauer	Laufzeit

TARIFE GIX / GX / GXI / GXII / GXIII

GIX	
Aufschlag	2,49 ct/kWh
Provision	0,84 ct/kWh
Grundgebühr	6,99 €
Auszahlung	monatlich
Dauer	Laufzeit

GX	
Aufschlag	2,99 ct/kWh
Provision	1,01 ct/kWh
Grundgebühr	6,99 €
Auszahlung	monatlich
Dauer	Laufzeit

GXI	
Aufschlag	3,49 ct/kWh
Provision	1,18 ct/kWh
Grundgebühr	6,99 €
Auszahlung	monatlich
Dauer	Laufzeit

GXII	
Aufschlag	3,99 ct/kWh
Provision	1,34 ct/kWh
Grundgebühr	6,99 €
Auszahlung	monatlich
Dauer	Laufzeit

GXIII	
Aufschlag	4,49 ct/kWh
Provision	1,51 ct/kWh
Grundgebühr	6,99 €
Auszahlung	monatlich
Dauer	Laufzeit

TARIFE GXIV / GXV

GXIV	
Aufschlag	4,99 ct/kWh
Provision	1,68 ct/kWh
Grundgebühr	6,99 €
Auszahlung	monatlich
Dauer	Laufzeit

GXV	
Aufschlag	5,99 ct/kWh
Provision	2,02 ct/kWh
Grundgebühr	6,99 €
Auszahlung	monatlich
Dauer	Laufzeit

Provisionsart: MRM Spezial – monatliche Laufzeitprovision pro aktivem Zählpunkt. Auszahlung durch StruGa Energieberatung nach Eingang der Anbieter-Abrechnung.

Wichtige Hinweise zur Abrechnung

Monatliche Auszahlung

Monatlich 1/12 der Jahresprovision (Aufschlag × Jahresverbrauch kWh). Erstausszahlung ca. 1–3 Monate nach Belieferungsbeginn. Bei Kündigung läuft der Zyklus entsprechend der Wartezeit weiter.

kWh-Auswertung

Basis ist die vom Netzbetreiber festgelegte Jahresmenge (nicht Vertragsmenge). Nach der ersten Jahresabrechnung wird der Wert aktualisiert. Rückzahlungen/Nachzahlungen sind nicht vorgesehen – monatliche Werte sorgfältig prüfen!

Umstufen beim Netzbetreiber

Bei signifikanten Verbrauchsabweichungen kann der Vertriebspartner den Kunden beim Netzbetreiber umstufen lassen. Die Verantwortung liegt beim Vertriebspartner, da der Anbieter die Netzkosten nach berechneter Menge verrechnet.

PV-Einspeisung

Provision gilt auch für eingespeiste kWh aus Photovoltaikanlagen – solange der Kunde E1-Dienstleistungen nutzt. Aktiver Energiebezug bei E1 ist dafür nicht zwingend erforderlich.

Ablauf bei E1

Der Ablauf bei Erste Energie (E1) bleibt unverändert wie bisher beschrieben. Tarifänderung und Provisionserhöhung gelten ab 01.12.2024.

Grundgebühr

Die Grundgebühr von 6,99 € gilt einheitlich für alle Tarife (GI bis GXV). Der Aufschlag (ct/kWh) variiert je nach Tarif und bestimmt direkt die Provisionshöhe.